

Datum

Antragsteller (Firmenstempel)



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

AiF Projekt GmbH
ZIM-Kooperationsprojekte
Tschaikowskistraße 49
13156 Berlin



Der Projektträger steht für kostenfreie Auskünfte und Beratungen zur Verfügung.
Weitere Hinweise und aktuelle Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter www.zim-bmwi.de.

KF

Kooperationsprojekt zwischen
Unternehmen und
Forschungseinrichtungen

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms
„Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Technologie (BMWi) – Fördermodul Kooperationsprojekte

Kurzbezeichnung des FuE-Kooperationsprojekts

Kurzfassung der Projektbeschreibung (max. 1.200 Zeichen)

Kurzbezeichnung des FuE-Teilprojekts des Antragstellers

Laufzeit

vom:

bis:

Ich/Wir beantrage(n) gemäß der Richtlinie zum Förderprogramm ZIM
eine Zuwendung bis zu

€

entsprechend dem zutreffenden Fördersatz nach Anlage 6.4 von

%

bezogen auf die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten
für das geplante FuE-Teilprojekt nach Anlage 6.4 in Höhe von

€

Antragsteller

.....

Rechtsform Unternehmen

Einzelunternehmen
 GmbH
 GmbH & Co. KG
 OHG
 KG
 AG

Forschungseinrichtung (FE)

HG
 WLG
 MPG
 FhG
 Uni
 FH
 FE priv.
 FE Land/Bund

Helmholtz-Gemeinschaft
 Wilhelm-Leibniz-Gemeinschaft
 Max-Planck-Gesellschaft
 Fraunhofer-Gesellschaft
 Universität
 Fachhochschule
 private nicht-gewinnorientierte FE
 Landes-/ Bundesforschungsanstalt

Anschrift

Hausadresse Straße: PLZ: Ort: Bundesland: Internet:	Postadresse Postfach: PLZ:
--	--

Falls Geschäftsbetrieb sich andernorts befindet / FuE-Stelle (Institut oder falls nicht vorhanden Fachbereich o.ä.):

Name des Instituts:

Hausadresse Straße: PLZ: Ort: Bundesland:	Postadresse Postfach: PLZ:
--	--

Geschäftsführer/Vertretungsbefugter

Name: Vorname: geb.:

Funktion (Rektor, Kanzler o.ä.): E-Mail:

Telefon (mit Vorwahl): Fax (mit Vorwahl):

Ansprechpartner (Projektleiter, FuE-Verantwortlicher)

Name: Vorname:

Telefon (mit Vorwahl): Fax (mit Vorwahl):

E-Mail:

<p>Bankverbindung</p> <p>Name des Geldinstituts:</p> <p>BLZ:</p> <p>Konto Nr.:</p> <p>Verwendungszweck:</p>	<p>Drittmittelstelle der Forschungseinrichtung</p> <p>Name des Bearbeiters:</p> <p>Telefon (mit Vorwahl):</p> <p>E-Mail:</p>
--	---

Amtlicher Registereintrag

Amtsgericht/Handwerkskammer/Gewerbeamt:

Gründungsjahr: Reg.-Nr.: Reg.-Datum:

Beschäftigte	gesamt	davon in Forschung u. Entwicklung
zum Zeitpunkt der Antragstellung	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Umsatz und Jahresbilanzsumme

Umsatz zum Stichtag des letzten durchgeführten Rechnungsabschlusses	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Jahr	<input style="width: 100%;" type="text"/>	€
Voraussichtlicher Umsatz im Antragsjahr	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Jahr	<input style="width: 100%;" type="text"/>	€
Bilanzsumme zum Stichtag des letzten durchgeführten Rechnungsabschlusses	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Jahr	<input style="width: 100%;" type="text"/>	€

Anzahl der am Projekt beteiligten Kooperationspartner

Unternehmen

Forschungseinrichtung(en)

davon

davon

antragstellend

antragstellend

Ich/Wir erkläre(n) für den Antragsteller,

- dass mit dem FuE-Projekt nicht vor bestätigtem Antragseingang begonnen wird;
- dass die Kooperationsvereinbarung nicht vor bestätigtem Antragseingang oder nur unter der aufschiebenden Bedingung der Bewilligung dieser beantragten Förderung abgeschlossen wurde/wird;
- dass das FuE-Projekt oder Entwicklungsanteile von diesem nicht im Auftrag eines Dritten durchgeführt sowie weder ganz noch teilweise von einem Dritten bezahlt werden;
- dass für dieses FuE-Projekt keine weiteren Zuwendungen im Zusammenhang mit anderen Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Kommission beantragt, zugesagt oder gewährt wurden;
- dass für die in der Anlage 6.1 ausgewiesenen Mitarbeiter die Personalkosten nicht durch andere öffentliche Mittel finanziert werden;
- dass der Antragsteller seine Zahlungen nicht eingestellt hat, nicht überschuldet ist und kein Insolvenzverfahren über sein Vermögen unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet wurde;
- dass der Inhaber des Antragstellers keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung von 1977 abgegeben hat oder zu deren Abgabe verpflichtet ist;
- dass ich/wir den Inhalt der Richtlinie zum Förderprogramm ZIM in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung als für den Antragsteller verbindlich anerkenne(n);
- dass sich der Antragsteller verpflichtet, alle Änderungen bezüglich der in diesem Antrag gemachten Angaben dem Projektträger für das Förderprogramm unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für die Beantragung und Eröffnung von Insolvenzverfahren, Änderungen der Besitz- und Beteiligungsverhältnisse und Änderungen der Kooperationsbeziehungen;
- dass dem Antragsteller bekannt ist, dass der Zuwendungsbescheid insoweit ganz oder teilweise aufgehoben werden kann, als er durch unrichtige oder unvollständige Angaben oder sonst zu Unrecht erlangt wurde und der Antragsteller in diesem Fall verpflichtet ist, bereits ausgezahlte Zuwendungsbeträge zu erstatten und entsprechend den verwaltungsrechtlichen Vorschriften jährlich vom Tag nach der Auszahlung an zu verzinsen;
- dass dem Antragsteller bekannt ist, dass es sich bei der beantragten Zuwendung um eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt und mir/uns die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt ist und dass dem Antrag das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG) zugrunde liegt. Weiterhin ist mir/uns bekannt, dass Behörden von Bund, Ländern und kommunalen Trägern der öffentlichen Verwaltung Tatsachen, die sie dienstlich erfahren und die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen haben;
- dass dem Antragsteller bekannt ist, dass auf die Bewilligung der Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht;
- dass dem Antragsteller bekannt ist, dass eine Zuwendung nicht abgetreten werden kann;
- dass der Antragsteller damit einverstanden ist, dass die in diesem Antrag enthaltenen Angaben mittels EDV gespeichert, verarbeitet und statistisch ausgewertet werden.

Folgende Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches:

1. Angaben zu Namen, Rechtsform, Sitz, Geschäftsbetrieb, amtlichem Registereintrag, Beschäftigtenzahl, Umsatz und Jahresbilanzsumme des Antragstellers;
2. Erklärung zur Einstufung des Antragstellers als eigenständiges, Partner- oder verbundenes Unternehmen und zu den Angaben zur Ermittlung der Größenklasse (Anlage 1);
3. Angaben über die Finanzierung des Eigenanteils;
4. Angaben
 - zur bisherigen eigenen Forschung und Entwicklung
 - zur Entwicklung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen
 - zu den Gesamtkosten bzw. zuwendungsfähigen Kosten
 - zu den am FuE-Projekt beteiligten Partnern
 - zu den Rechten an den FuE-Ergebnissen
 - zu der gemeinsamen Nutzung der FuE-Ergebnisse am Markt
 - zu den am FuE-Projekt mitarbeitenden Personen einschließlich ihres Beschäftigungsverhältnisses;
5. Angaben zu den vorstehend auf der Seite 3 benannten Tatsachen (1.- 7. Spiegelstrich);
6. Angaben zu anderweitigen beantragten oder bewilligten Förderungen durch den Bund, die Länder oder die Europäische Kommission gemäß Anlage 3;
7. Angaben zur Unabhängigkeit der Kooperationspartner (Anlage 7, Erklärung 1)
8. Stundenaufschreibungen gemäß Richtlinie Nr. 5.3.1 a);
9. Angaben im Verwendungsnachweis;
10. Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen, die im Zusammenhang mit der Zuwendung unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden.

Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt. Mir/Uns ist insbesondere auch die Verpflichtung bekannt, dem Projektträger unverzüglich alle Änderungen der unter 1 bis 7 aufgeführten Tatsachen mitzuteilen.

Ich/Wir erkläre(n) für den Antragsteller, dass die Zuwendung zweckgebunden und entsprechend der Richtlinie zum Förderprogramm ZIM verwendet wird und dass die Zuwendungsmittel nicht an Dritte weitergegeben werden. Mir/Uns ist bekannt, dass die Weitergabe der Zuwendungsmittel an Dritte eine Zweckentfremdung der Zuwendung darstellt und einen vollständigen oder teilweisen Widerruf des Zuwendungsbescheides zur Folge haben kann.

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag gemachten Angaben. Mit der Weitergabe der Antragsdaten an Mitglieder des Deutschen Bundestages, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das für Wirtschaft und Technologie zuständige Landesministerium und andere fördernde öffentliche Stellen und – ausschließlich für statistische Zwecke – an die damit beauftragte Einrichtung sowie mit einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben durch Sachverständige anhand der Antragsdaten ist der Antragsteller einverstanden.

Ort, Datum	Unternehmen/Einrichtung (Stempel)
Name der/des FuE-Verantwortlichen – maschinenschriftlich	Name(n) der/ders Unterzeichner/s – maschinenschriftlich
Unterschrift der/des FuE-Verantwortlichen	Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der/des Vertretungsbefugten

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Anlagen Nr. 1–9
<input type="checkbox"/> Konzept zur Erfolgskontrolle (gemäß Richtlinie 4.4.1)
<input type="checkbox"/> Entwurf der Vereinbarung über das Kooperationsprojekt (Inhalt gemäß Richtlinie Ziffer 4.1.3) | <input type="checkbox"/> bei Unternehmen: amtlicher Registereintrag (z.B. Handelsregister) bzw. Gewerbeanmeldung;
bei Vereinen: Vereinsregisterauszug, Satzung und Liste der Vereinsmitglieder
<input type="checkbox"/> Nachweis der Gemeinnützigkeit von privaten nicht gewinnorientierten Forschungseinrichtungen (Freistellungsbescheid) |
|---|---|

Erklärung zur Einstufung als eigenständiges, Partner- oder verbundenes Unternehmen
(gilt nicht für Forschungseinrichtungen)

Antragsberechtigt sind Unternehmen gem. Richtlinie Nr. 3.1.1.

Für die Einstufung Ihres Unternehmens in den jeweiligen Unternehmenstyp stehen Ihnen ein Informationsblatt mit Prüf- und Berechnungsschema, ein Leitfaden sowie Berechnungsbögen zur Verfügung. Diese finden Sie im Internet unter **www.zim-bmwi.de/kmu.pdf** oder in der von Ihnen bereits herunter geladenen Antragsdatei (zip) als kmu.pdf.

Nach Durchsicht der Unterlagen füllen Sie bitte die dort enthaltene formgebundene Erklärung aus und reichen Sie **ausschließlich diese als Anlage 1** mit Ihren Antragsunterlagen ein.

Darstellung des Antragstellers und seiner Entwicklung

Bitte **alle** Punkte ausführlich erläutern (ggf. mit Anlagen)!

- kurzer Abriss der Unternehmensgeschichte bzw. des Institutsprofils

Nur für Unternehmen:

- Personal- und Umsatzentwicklung der letzten 3 Jahre (tabellarisch)
- typisches Produkt- bzw. Verfahrensangebot (ggf. Prospekte beilegen)
- Welche Produkte oder Verfahren wurden in den letzten 3 Jahren entwickelt?
- Auf welchen Märkten wurden diese Produkte mit welchem Erfolg eingeführt?
- Wirkung vorheriger Förderungen von FuE-Projekten auf die wirtschaftliche Situation des Antragstellers:
Darstellung der erreichten Ergebnisse der Umsetzung von geförderten FuE-Projekten.
Bitte geben Sie die Umsätze und die Arbeitsplätze an, die im Ergebnis der FuE-Projekte erreicht wurden.

Auflistung der in anderen Förderprogrammen beantragten, laufenden und in den zurückliegenden drei Jahren abgeschlossenen FuE-Projekte (ohne PRO INNO II-Projekte)
(nicht für öffentliche Forschungseinrichtungen entsprechend Richtlinie, Nr. 3.1.2)

Lfd. Nr.	Zuwendungsgeber:
	Name des Förderprogramms und Förderkennzeichen:
	Titel des FuE-Projekts:
	Laufzeit (von – bis):
	Ordnungsgemäße Erbringung des Verwendungsnachweises: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bei nein Bemerkungen)
	Wurde der Verwertungspflicht nachgekommen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bei nein Bemerkungen)
Lfd. Nr.	Zuwendungsgeber:
	Name des Förderprogramms und Förderkennzeichen:
	Titel des FuE-Projekts:
	Laufzeit (von – bis):
	Ordnungsgemäße Erbringung des Verwendungsnachweises: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bei nein Bemerkungen)
	Wurde der Verwertungspflicht nachgekommen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bei nein Bemerkungen)
Lfd. Nr.	Zuwendungsgeber:
	Name des Förderprogramms und Förderkennzeichen:
	Titel des FuE-Projekts:
	Laufzeit (von – bis):
	Ordnungsgemäße Erbringung des Verwendungsnachweises: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bei nein Bemerkungen)
	Wurde der Verwertungspflicht nachgekommen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bei nein Bemerkungen)

Erläuterung der technischen/technologischen Zielstellung des FuE-Kooperationsprojekts

Wirkung des Projekts auf die Technologiekompetenz des Antragstellers (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Einstieg in ein neues Technologiegebiet
- neue Kombination von modernen Technologien im Unternehmen

Angaben zur Patentsituation (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Es wurden bisher keine Recherchen zu Schutzrechten Anderer durchgeführt.
- Es sind keine Schutzrechte bekannt, die durch das geplante FuE-Projekt verletzt werden.
- Es könnten Schutzrechte im Rahmen des geplanten FuE-Projektes verletzt werden. (Erläuterung zum Umgang mit dieser Tatsache bitte gesondert beifügen)
- Das FuE-Projekt basiert auf der Umsetzung eigener Schutzrechte.
- Es ist die Anmeldung von eigenen Schutzrechten geplant.

Projektbeschreibung (bitte als gesonderten Anhang beifügen)

Die Projektbeschreibung ist kurz und so präzise abzufassen, dass bei der Begutachtung Zielsetzung, Lösungsweg und Aufwandskalkulation nachvollzogen werden können.

Dazu bitte folgende Punkte ausführlich darstellen:

- beabsichtigte technologische Entwicklung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen
- angestrebte technische Funktionalitäten und relevante Parameter
- führende Konkurrenzprodukte/-verfahren, internationaler Stand der Technik unter Angabe der charakteristischen technischen Daten im Vergleich mit den eigenen Entwicklungszielen
- erhebliche technische Risiken des FuE-Projekts
- wirtschaftliche Risiken des FuE-Projekts
- Anteil des Antragstellers am gesamten Vorhaben, Charakterisierung des innovativen Kerns des Teilprojekts und Abgrenzung zu den anderen Teilprojekten
- Möglichkeit und Notwendigkeit des FuE-Projekts für den Antragsteller
- fachliche Eignung des eingeplanten Personals

Wirkung des FuE-Projekts auf die technische und wirtschaftliche Situation des Antragstellers

(bitte als gesonderten Anhang den Anträgen von Unternehmen beifügen)

- Darstellung der erwarteten Wirkung des FuE-Projekts auf die **Wettbewerbsfähigkeit** des Antragstellers (Umsatzsteigerung, Anzahl der Beschäftigten)
- Darstellung der erwarteten Wirkungen des FuE-Projekts auf die **technologische Basis** und das **FuE-Potenzial** des Antragstellers.
Welche für den Antragsteller neuen Technologiegebiete bzw. Kombination moderner Technologien werden in Angriff genommen?

Konzept zur Erfolgskontrolle bis zur Markteinführung

(entfällt für Forschungseinrichtungen, falls sie an der wirtschaftlichen Verwertung der FuE-Ergebnisse nicht teilhaben)

- Definition von eindeutigen technischen und wirtschaftlichen Zielkriterien
- Definition von Meilensteinen, wann diese Kriterien erreicht werden sollen
- beabsichtigte Maßnahmen zur Markteinführung
- angezielte Märkte und angestrebte Marktanteile

Arbeitspakete, Personalaufwand und Termine
(bitte auch für nicht antragsberechtigte Kooperationspartner einreichen)

Für die **Arbeitspakete des Antragstellers** sind die **Arbeitsinhalte**, der **Personalaufwand jedes Mitarbeiters** am FuE-Projekt und die **Termine** nach Arbeitsetappen in tabellarischer Form ausführlich und nachvollziehbar darzustellen:

- Untersetzung der Arbeitspakete in detaillierte Arbeitsetappen, aus denen die FuE-Arbeitsinhalte eindeutig hervorgehen
- Angabe des geplanten Personalaufwands¹⁾ in Personenmonaten (PM) für die einzelnen Arbeitspakete

1 Personenmonat (PM) = regelmäßige Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten x 52 (Wochen) / 12 (Monate)

¹⁾ Je vollzeitbeschäftigten Projektmitarbeiter können pro Kalenderjahr maximal 10,5 PM eingeplant werden. Für Teilzeitbeschäftigte verringern sich die maximal planbaren PM entsprechend dem Teilzeitfaktor gemäß Anlage 6.1 (10,5 PM x Teilzeitfaktor)

Nr.	Arbeitspaket	Realisierungs- zeitraum von bis	Aufwand je Projekt- mitarbeiter(in) in PM	
		TT.MM.JJ-TT.MM.JJ	Mitarb.Nr. gem. Anl. 6.2 Sp. 1	PM
Summe/Übertrag				

Ermittlung des personenbezogenen Stundensatzes und der Personalkosten je Personenmonat

Angaben des Projektmitarbeiters (Ifd. Nr.)

Name: Vorname: geb. am:

Qualifikation/Fachrichtung der Ausbildung:

Jahr des Ausbildungsabschlusses:..... Ausbildungseinrichtung:

Ggf. Name der entsendenden Forschungseinrichtung ¹⁾:

Angestellt seit/ab: als:

Datum

Funktion/Arbeitsgebiet

Mein Arbeitsverhältnis ist unbefristet befristet bis:

Datum

Jahresbruttolohn/-gehalt²⁾ (Arbeitnehmer-Brutto ohne umsatz- oder gewinnabhängige Komponenten) für das Antragsjahr ermittelt aus:

Fix-Monatsbruttolohn/-gehalt zum Zeitpunkt der Antragstellung € x 12 = €

+ weitere fixe Gehaltsbestandteile (Übertrag aus Anlage 6.1a) €

= €

Wochenarbeitszeit lt. Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung bzw. Arbeitsvertrag: Stunden

Teilzeitfaktor (zwei Kommastellen): ..., ... (von 0,10 bis 1,00; bei Vollzeitbeschäftigten = 1,00)

Bei **Teilzeitbeschäftigten** ist der Teilzeitfaktor zu ermitteln aus der Wochenarbeitszeit lt. Vertrag dividiert durch die regelmäßige Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten.

Das Arbeitsverhältnis wurde nicht gekündigt. Die von mir für das geförderte FuE-Projekt eingesetzte Arbeitszeit werde ich mit Beginn des Projekts pro Tag eigenhändig und zeitnah (mindestens innerhalb einer Woche) in Stundennachweisen oder geeigneten elektronischen Medien erfassen.

.....

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift(en) der entsendenden Forschungseinrichtung (nur bei Personalaufnahme) Datum, Unterschrift des Projektmitarbeiters

Jahresbruttolohn/-gehalt ²⁾ (Arbeitnehmer-Brutto für das Antragsjahr) [€]	nominelle Jahresarbeitsstunden	personengebundener Stundensatz (centgenau) [€, Cent]	normierte Personalkosten je Personenmonat ³⁾ (auf ganze € gerundet) [€]
1	2	3	4
	Wochenarbeitszeit x 52	$\frac{\text{Spalte 1}}{\text{Spalte 2}}$	$\frac{\text{Spalte 2} \times \text{Spalte 3}}{12 \times \text{Teilzeitfaktor}}$
Zahlenbeispiel: 22.750	20 x 52 = 1.040	21,88	$\frac{1.040 \times 21,88}{12 \times 0,50} = 3.793$

Wichtiger Hinweis: Die obigen Angaben sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches

.....

Name(n) der/des Unterzeichner/s – maschinenschriftlich Datum, rechtsverbindliche Unterschrift(en) der/des Vertretungsbefugten

¹⁾ Nur bei **Personalaufnahme** gemäß Richtlinie Nr. 4.5.1, erster Spiegelstrich, Buchst. c) auszufüllen. Die folgenden Angaben beziehen sich in diesem Fall auf den Arbeitsvertrag des **aufgenommenen Projektmitarbeiters** mit der entsendenden Forschungseinrichtung und sind durch deren Vretetungsbefugten zu bestätigen.

²⁾ **Jahresbruttolohn/-gehalt** ist maximal bis zu **80.000 € pro vollzeitbeschäftigte Person** zuwendungsfähig. Erhöhungen während der Projektlaufzeit, variable Gehaltsbestandteile und andere einkommensteuerlich zu berücksichtigende Vergütungen werden mit dem Zuschlag für die übrigen Kosten abgegolten. Soweit Geschäftsführer, Vorstände o. ä. Führungspersonal im Projekt tätig werden, dürfen hierfür nur Gehälter von vergleichbaren leitenden Mitarbeitern im Projekt verrechnet werden; dies gilt auch für ohne feste Entlohnung tätige Unternehmer.

³⁾ Für die Berechnung der Personalkosten je Personenmonat ist der **auf zwei Kommastellen gerundete Stundensatz** (Spalte 3) anzusetzen.

KF	Kooperationsprojekt	Anlage 6.1a Antrag ZIM vom
-----------	----------------------------	--

Die Summe der weiteren fixen Gehaltsbestandteile ist in Anlage 6.1 zu übertragen!

Weitere fixe Gehaltsbestandteile,
die dem Jahresbruttolohn/-gehalt für das Antragsjahr zurechenbar sind

Angaben des Projektmitarbeiters (Ifd. Nr.)	
Name:	Vorname:

Weitere verbindlich vereinbarte fixe Gehaltsbestandteile, die <u>nicht</u> im Fix-Monatsbruttolohn/-gehalt gemäß Anlage 6.1 enthalten sind <small>(ohne umsatz- oder gewinnabhängige Komponenten)</small>	Betrag <small>auf ganze € gerundet</small> [€]	Anzahl <small>der Zahlungen</small> pro Kalenderjahr	Gesamt [€]
1	2	3	4 = Spalte 2 x Spalte 3
Weihnachtsgeld / 13. Monatsgehalt			
Urlaubsgeld			
Vermögenswirksame Leistungen			
Betrieblich bezahlte Altersvorsorge			
Direktversicherung (Gehaltsumwandlung)			
Summe / Übertrag in Anlage 6.1			

Sonstige Gehaltsbestandteile sind mit den übrigen Kosten abgegolten.

Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte (Richtlinie Nr. 5.3.1 b)

- Maximal 25 % der zuwendungsfähigen Personalkosten gemäß Anlage 6.2
- Angebote sind beizufügen

Lfd. Nr.	Auftragnehmer Anschrift	Auftragsgegenstand (Bezug zu den Arbeitspaketen)	Termin der Realisierung	Kosten [€, ohne USt.] ¹⁾
Summe				

¹⁾ Antragsteller, die nicht zum Vorsteuerabzug entsprechend § 15 UStG berechtigt sind, weisen die Kosten incl. Umsatzsteuer aus.

Kalkulation der zuwendungsfähigen Kosten für Unternehmen

Kostenart	Zuwendungsfähige Kosten [€]	
	beantragt	wird von der AiF ausgefüllt
Personal Entspr. Anlage 6.2		
Zuschlag für übrige Kosten Entspr. Richtlinie, Nr. 5.3.1 c)		
projektbezogenen Kosten für Aufträge an Dritte Entspr. Anlage 6.3		
Summe (max. 350.000 €, gilt nicht für VP)		

Ermittlung des zu beantragenden Fördersatzes

Die Förderung erfolgt bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten maximal bis zu folgenden Fördersatzen:

Unternehmen mit Sitz in den	alten Bundesländern		neuen Bundesländern und Berlin	
	nein	ja	nein	Ja
Aufschlag für Kooperation wird beantragt ¹⁾				
Unternehmensgröße				
kleines Unternehmen (Beschäftigte unter 50 und Jahresumsatz bis 10 Mio. € oder Jahresbilanz bis 10 Mio. €) ²⁾	<input type="checkbox"/> 40 %	<input type="checkbox"/> 45%	<input type="checkbox"/> 45 %	<input type="checkbox"/> 50%
mittleres Unternehmen (Beschäftigte unter 250 und Jahresumsatz bis 50 Mio. € oder Jahresbilanz bis 43 Mio. €) ²⁾	<input type="checkbox"/> 35 %	<input type="checkbox"/> 40 %	<input type="checkbox"/> 35 %	<input type="checkbox"/> 45 %

¹⁾ Bei Beantragung des Fördersatzes ohne Kooperationsaufschlag (Aufschlag für Kooperationsprojekte gegenüber einzelbetrieblicher Förderung) erhält die kooperierende Forschungseinrichtung einen Fördersatz von 100 %, ansonsten wird dieser Fördersatz auf 90 % abgesenkt

²⁾ gem. EU-Definition vom 6.5.2003 (Amtsblatt der EU Nr. L 124 vom 20.5.2003) Bemessungsgrundlage sind die in Anlage 1 dieses Antrags ausgewiesenen Kennziffern

Ermittlung der zu beantragenden Zuwendung

zuwendungsfähige Kosten [€]	beantragte Zuwendung (Spalte 1 x Fördersatz, auf ganze € gerundet) [€]
wird von der AiF ausgefüllt	

Kalkulation der zuwendungsfähigen Kosten für Forschungseinrichtungen

Kostenart	Zuwendungsfähige Kosten [€]	
	beantragt	wird von der AiF ausgefüllt
Personal Entspr. Anlage 6.2		
Zuschlag für übrige Kosten Entspr. Richtlinie, Nr. 5.3.1 c)		
projektbezogenen Kosten für Aufträge an Dritte Entspr. Anlage 6.3		
Summe		

Ermittlung des zu beantragenden Fördersatzes

Sofern die Forschungseinrichtung sich das Recht auf Veröffentlichung und Verbreitung der Forschungsergebnisse vorbehält und diskriminierungsfrei ausübt und die kooperierenden Unternehmen ...	auf den Kooperationsaufschlag verzichten <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> 100 %
	den Kooperationsaufschlag in Anspruch nehmen <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> 90 %
Andernfalls gilt der Fördersatz des kooperierenden Unternehmens	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> %

Ermittlung der zu beantragenden Zuwendung

zuwendungsfähige Kosten [€]	beantragte Zuwendung ¹⁾ (Spalte 1 x Fördersatz, auf ganze € gerundet) [€]

¹⁾ max. 175.000 € (gilt nicht für VP)

wird von der AiF ausgefüllt

--	--

(1) Ich/Wir erkläre(n), dass es sich bei dem Antragsteller und den kooperierenden Partnern (einschließlich Auftragnehmern) nicht um „Partnerunternehmen“ oder „verbundene Unternehmen“ im Sinne der Richtlinie zum Programm „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM), Ziffer 4.4.2 d, handelt.
Bitte **alle** Kooperationspartner/Auftragnehmer (gem. Anl. 9 und 6.3) benennen.

Unternehmen/Einrichtung	Sitz des Unternehmens/der Einrichtung
Unternehmen/Einrichtung	Sitz des Unternehmens/der Einrichtung
Unternehmen/Einrichtung	Sitz des Unternehmens/der Einrichtung

Als „Partnerunternehmen“ gelten kooperierende Partner, die nicht als „verbundene Unternehmen“ im Sinne des nachstehenden Absatzes zu bezeichnen sind und zwischen denen folgende Beziehung besteht:
Ein kooperierender Partner hält allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte eines anderen Partners.

- Als „verbundene Unternehmen“ gelten kooperierende Partner, die zueinander in einer der folgenden Beziehungen stehen:
- ein kooperierender Partner hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Partners;
 - ein kooperierender Partner ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Partners zu bestellen oder abzuberufen;
 - ein kooperierender Partner ist gemäß einem mit einem anderen Partner abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf diesen Partner auszuüben;
 - ein kooperierender Partner, der Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Partners ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Partners getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Kooperierende Partner, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der o.g. Beziehung stehen, gelten ebenso als „verbundene Unternehmen“.

Kooperierende Partner, die über eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von natürlichen Personen miteinander in einer dieser o. g. Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als „verbundene Unternehmen“, sofern diese Partner ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind. Als benachbarter Markt gilt der Markt für ein Produkt oder eine Dienstleistung, der dem betreffenden Markt unmittelbar vor- oder nachgeschaltet ist.

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Vertretungsbefugten	Name(n) der/des Unterzeichner/s – maschinenschriftlich
---	--

(2) Für Unternehmen und private Forschungseinrichtungen:
Ich/Wir erkläre(n), dass der Eigenanteil für das zur Förderung beantragte FuE-Projekt aus den laufenden Einnahmen der Geschäftstätigkeit selbst oder mit Hilfe von fremden Mitteln finanziert werden kann.

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Vertretungsbefugten	Name(n) der/des Unterzeichner/s – maschinenschriftlich
---	--

(3) Für Forschungseinrichtungen:
Ich/Wir erkläre(n), dass für dieses Projekt die Forschungseinrichtung sich das Recht auf Veröffentlichung und Verbreitung der Forschungsergebnisse vorbehält und diskriminierungsfrei ausüben wird (s. Kooperationsvertrag).

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Vertretungsbefugten	Name(n) der/des Unterzeichner/s – maschinenschriftlich
---	--

NUR FÜR UNTERNEHMEN (einschl. gGmbHs als Forschungseinrichtung)

Finanzplanung des Antragstellers für die Laufzeit des beantragten Förderprojektes

Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben des antragstellenden Unternehmens
alle Angaben in **Tausend Euro**

Einnahmen / Ausgaben	IST Vorjahr	Plan Antragsjahr	Plan 1. Folgejahr	Plan 2. Folgejahr	Plan 3. Folgejahr
Geschäftsjahr					
1. Einnahmen					
1.1 Umsatz					
1.2 Fördermittel ¹⁾ <u>ohne</u> den für das Projekt beantragten Zuschuss					
1.3 beantragter Zuschuss für das Projekt	—				
1.4 sonstige Einnahmen					
Summe Einnahmen					
2. Ausgaben einschl. Ausgaben für das beantragte Projekt					
2.1 Personal ²⁾ ohne Arbeitgeber-SV-Aufwendungen					
2.2 Arbeitgeber-SV-Aufwendungen					
2.3 Material, Fremdleistungen					
2.4 Investitionen					
2.5 sonstige Ausgaben					
Summe Ausgaben					
3. Einnahmenüberschuss/-defizit					
Differenz Einnahmen ./. Ausgaben					

Bei **Defizit** (Differenz Einnahmen ./.

4. Gegenfinanzierung					
4.1 Einnahmenüberschuss-Übertrag aus dem Vorjahr					
4.2 Kontokorrentkredit					
4.3 Bankdarlehen					
4.4 Beteiligungskapital					
4.5 Gesellschafterdarlehen					
4.6 Sonstiges (zu benennen)					
Summe Gegenfinanzierung					

¹⁾ entsprechende Unterlagen beifügen

²⁾ einschl. der Personalausgaben für nicht angestellte Unternehmensinhaber

Hinweis: Bitte orientieren Sie sich bei der Angabe an den ermittelten Werten des Jahresabschlusses.

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Vertretungsbefugten

.....
Name(n) der/des Unterzeichner/s – maschinenschriftlich

Angaben zu den Kooperationspartnern

1. Kooperationspartner

Name:

.....

Straße: PLZ: Ort:

Land:

Der Kooperationspartner stellt auch einen Antrag auf Förderung ja nein

Der Kooperationspartner ist ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
mit Sitz in Deutschland im Ausland

2. Kooperationspartner

Name:

.....

Straße: PLZ: Ort:

Land:

Der Kooperationspartner stellt auch einen Antrag auf Förderung ja nein

Der Kooperationspartner ist ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
mit Sitz in Deutschland im Ausland

3. Kooperationspartner

Name:

.....

Straße: PLZ: Ort:

Land:

Der Kooperationspartner stellt auch einen Antrag auf Förderung ja nein

Der Kooperationspartner ist ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
mit Sitz in Deutschland im Ausland

Sind mehr als drei Kooperationspartner am Projekt beteiligt, bitte gesondertes Blatt mit den entsprechenden Angaben beifügen.

Sind **mindestens vier KMU und mindestens zwei Forschungseinrichtungen** Kooperationspartner, kann die Projektform **Verbundprojekte (VP)** gewählt werden (siehe "Hinweise für die Antragstellung", Pkt. 3)

Bitte gewünschte Projektform ankreuzen: KF VP

Die zur Förderung beantragte Kooperation basiert auf

bereits länger bestehenden wissenschaftlichen oder geschäftlichen Kontakten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ergebnissen der IGF	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
einem ZIM-Netzwerk-Projekt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Falls zutreffend: Förderkennzeichen des letzten PRO INNO/PRO INNO II-Projekts

Der Projektträger, AiF Projekt GmbH, steht für kostenfreie Auskünfte und Beratungen zur Verfügung.
Weitere Hinweise und aktuelle Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter www.zim-bmwi.de.
Rufnummer für unentgeltliche individuelle Antragsberatung zu dieser Projektform: 030 48163-473

1. Antragstellung

Für die Antragstellung verwenden Sie bitte den Vordruck „Kooperationsprojekt zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtung(en) – KF“ mit allen dazugehörigen Anlagen. Es besteht die Möglichkeit, das entsprechende Antragsformular, die Richtlinie und die Hinweise für Antragsteller unter der Adresse www.zim-bmwi.de herunterzuladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag nur in einer rechtsverbindlich unterschriebenen Papierversion als gestellt betrachtet werden kann. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden oder Nachteile, die auf die Benutzung des elektronischen Förderantrags zurückzuführen sind.

Gefördert werden kann ein gemeinsames Forschungs- und Entwicklungsprojekt der Antragsteller.

Die Anträge der einzelnen Kooperationspartner müssen zeitnah, d. h. innerhalb von zwei Wochen, vor Beginn des Kooperationsprojekts und vor Abschluss der Kooperationsvereinbarung (siehe 4.) bei der AiF eingehen. Die Anträge sind jeweils als einfaches Exemplar vorzulegen. Sie erhalten von der AiF eine Eingangsbestätigung und erforderlichenfalls die Aufforderung, notwendige Antragsergänzungen vorzulegen. Der Beginn des Projekts vor der Bewilligung, nach dem bestätigten Antragsingang bei der AiF, ist auf eigenes Risiko zulässig.

2. Antragsberechtigte Unternehmen, Forschungseinrichtungen und andere Kooperationspartner

1. Antragsberechtigt sind **kleine und mittlere Unternehmen** der gewerblichen Wirtschaft mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit weniger als 250 Mitarbeitern, einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder einer Jahresbilanz von max. 43 Mio. €.

Es werden drei Unternehmenstypen unterschieden:

- eigenständiges Unternehmen
- Partnerunternehmen
- verbundenes Unternehmen

Die Einstufung des Unternehmens erfolgt durch den Antragsteller in Form einer Selbsterklärung.

Für die Einstufung in den jeweiligen Unternehmenstyp und die damit verbundene Prüfung der Antragsberechtigung gemäß der Richtlinie Nr. 3.1.1 laden Sie sich bitte das Informationsblatt mit Prüfschema, Berechnungsbögen und Selbsterklärung aus dem Internet herunter: www.zim-bmwi.de/mu.pdf.

2. Antragsberechtigt sind neben den **öffentlichen Forschungseinrichtungen** (Uni, FH, FhG, HGF, WLG, MPG, rechtlich selbständige Landesforschungseinrichtungen und Bundesforschungseinrichtungen) auch **private nicht-gewinnorientierte Forschungseinrichtungen** nach Nr. 3.1.2 der Richtlinie, wobei von Letzteren Angaben zu den Forschungsschwerpunkten sowie zur Darstellung der **wirtschaftlichen Wertschöpfung** (Formular bitte bei der AiF anfordern) beizufügen sind.

Die Antragstellung erfolgt jeweils durch die beteiligten Kooperationspartner für ihren Anteil in separaten Antragsformularen.

Kooperationspartner, die die Bedingungen der Richtlinie Nr. 3.1.1 bzw. 3.1.2 nicht erfüllen und transnationale Kooperationspartner stellen keinen Antrag. In diesen Fällen ist eine formlose Absichtserklärung (letter of intent) sowie die Liste der Arbeitspakete (Anlage 5) des nichtantragstellenden Partners zur Mitarbeit am Kooperationsprojekt durch einen Antragsteller einzureichen.

3. Spezielle Hinweise zu den Antragsunterlagen

Antragsformular

Wählen Sie auf Seite 1 die Kurzbezeichnung des FuE-Kooperationsprojekts und des FuE-Teilprojekts so aus, dass der innovative Charakter und der FuE-Gehalt deutlich daraus hervorgehen.

Versetzte Laufzeiten, d. h. unterschiedlicher Beginn bzw. Ende der einzelnen Teilprojekte sind möglich, wenn sie durch die Arbeitsteilung begründet sind.

Die beantragte Zuwendung und die zuwendungsfähigen Kosten übernehmen Sie aus der Anlage 6.4.

Der Antragsvordruck ist auf Seite 4 entsprechend der Vertretungsbefugnis, bei Unternehmen lt. Handelsregistereintragung, zu unterschreiben. Unternehmen reichen einen kompletten Handelsregisterauszug ein.

Anlage 1 Erklärung des Antragstellers zur Einstufung als KMU

Diese Anlage entfällt für öffentliche Forschungseinrichtungen und gemeinnützige Vereine.

Bitte lesen Sie sich das Informationsblatt mit Prüfschema, Berechnungsbögen und Selbsterklärung (Download: www.zim-bmwi.de/kmu.pdf) sorgfältig durch und legen Sie den für Ihr Unternehmen zutreffenden Unternehmenstyp fest. Wenn Ihr Unternehmen ein Partner- oder verbundenes Unternehmen ist, ermitteln Sie mit Hilfe der entsprechenden Berechnungsbögen die notwendigen Angaben zur Größenklasse Ihres Unternehmens.

Die ermittelten Werte für Beschäftigte, Umsatz und Jahresbilanzsumme sind ausschlaggebend für die Einstufung als **kleines oder mittleres Unternehmen**.

Als **kleine Unternehmen** gelten nach der EU-Definition vom 6. Mai 2003 (Amtsblatt der EU Nr. L 124 vom 20. Mai 2003) Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigte **und** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. € **oder** einem Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. €.

Als **mittlere Unternehmen** gelten nach der EU-Definition vom 6. Mai 2003 (Amtsblatt der EU Nr. L 124 vom 20. Mai 2003) Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigte **und** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € **oder** einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. €.

Anlage 4 Erläuterung der technischen/technologischen Zielstellung des Kooperationsprojekts

Bei den Angaben zur Patentsituation kreuzen Sie bitte das Zutreffende an. Sollten Schutzrechte im Rahmen des Projekts verletzt werden, ist eine gesonderte Erklärung beizufügen, wie Sie mit dieser Tatsache umgehen werden.

Die ausführliche Projektbeschreibung ist eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Förderfähigkeit des beantragten Projekts. Bei der Darstellung des Projekts sind der innovative Kern des von dem jeweiligen Antragsteller zu bearbeitenden Teilprojekts sowie die Abgrenzung zu den Teilprojekten der anderen Kooperationspartner auszuweisen.

Für die am Projekt beteiligten Mitarbeiter muss eine sachgerechte Qualifikation und Beschäftigung nachgewiesen werden.

Bei Mitarbeitern mit einer artfremden oder wirtschaftswissenschaftlichen Qualifikation ist die fachliche Eignung beispielsweise anhand von bereits durchgeführten Entwicklungen oder langjähriger Tätigkeit im Unternehmen oder artverwandten Unternehmen aufzuzeigen. Das gleiche gilt für Mitarbeiter, die keinen Qualifikationsnachweis haben.

Anlage 5 Arbeitspakete, Personalaufwand und Termine

Für jedes FuE-Teilprojekt ist ein Arbeitsplan zu erarbeiten. Gliedern Sie die zu Ihrem Teilprojekt gehörenden **Arbeitspakete** in detaillierte Arbeitsetappen, aus denen die FuE-Arbeitsinhalte eindeutig hervorgehen und geben Sie den geplanten **Personalaufwand** in Personenmonaten (PM) für die einzelnen Arbeitspakete (Arbeitsetappen) mit entsprechender **Terminfestlegung** an.

Für nichtantragsberechtigte Partner (Richtlinie Nr. 3.1.3) und transnationale Kooperationspartner ist ebenfalls ein detaillierter Arbeitsplan einzureichen.

Anlage 6.1 Ermittlung des personenbezogenen Stundensatzes und der Personalkosten je Personenmonat

Beachten Sie bitte, dass entsprechend Richtlinie Nr. 4.6 Mitarbeiter, die in anderen Förderprogrammen des Bundes, der Länder oder der EU gefördert werden, die über Lohnkostenzuschüsse oder andere vergleichbare arbeitsmarktpolitische Maßnahmen finanziert werden, an dem Projekt zwar mitarbeiten können, aber nicht gefördert werden.

Bei Unternehmen werden die Kosten nur für fest angestelltes Personal (keine Werk- oder Honorarverträge, Stipendien u.ä.) bzw. vertraglich geregelte zeitweilige Personalaufnahmen als zuwendungsfähig anerkannt; bei öffentlichen Forschungseinrichtungen für im Teilprojekt eingesetztes zusätzliches (nicht grundfinanziertes) Personal.

Planen Sie für das Projekt neue Mitarbeiter einzustellen, so sind deren Stundensätze anhand vergleichbarer Mitarbeiter in Ihrem Unternehmen/Ihrer Forschungseinrichtung zu ermitteln und in die Anlage 6.1 einzutragen. Für öffentliche Forschungseinrichtungen sind die „Richtbeträge für die Planung der Jahresbruttogehälter ... „ anzusetzen. (siehe „Hinweise für die Kalkulation der zuwendungsfähigen Personalkosten für namentlich noch nicht bekanntes Personal ...“ www.zim-bmwi.de)

Die Anlage 6.1 wird vom Vertretungsbefugten des Unternehmens/der Forschungseinrichtung unterschrieben eingereicht.

Sobald der Mitarbeiter eingestellt ist, ist die Anlage 6.1 hinsichtlich der personenbezogenen Angaben zu aktualisieren und wie gefordert unterschrieben dem Projektträger vorzulegen.

Sie können Ihr eigenes Personal durch vertraglich geregelte zeitweilige **Personalaufnahmen** aus Forschungseinrichtungen gemäß Richtlinie Nr. 4.5.1, erster Spiegelstrich, Buchst. c) verstärken. Die entsprechenden Angaben in der Anlage 6.1 beziehen sich in diesem Fall auf den Arbeitsvertrag des **aufgenommenen Projektmitarbeiters** mit der entsendenden Forschungseinrichtung und sind durch deren Vetretungsbefugten zu bestätigen.

Anlage 6.2 Planung der Personalkapazität und der zuwendungsfähigen Personalkosten

Zuwendungsfähig ist nur der Personalaufwand für FuE-Leistungen, d.h. von der konzeptionellen Phase bis hin zum Prototypenbau bzw. Bau einer Versuchsanlage für ein Produktionsverfahren, Erprobung und Redesign. Nicht zuwendungsfähig sind allgemeine Marktbeobachtung, Marktforschung, Vorbereitung der Serienfertigung sowie Markteinführung.

Es dürfen nur die voraussichtlich für das Projekt zu leistenden und durch Zeitaufschreibung zu erfassenden produktiven Stunden (d.h. abzüglich voraussichtlicher Fehlzeiten) angesetzt werden, die in Übereinstimmung mit dem Arbeitsplan (Anlage 5) in Personenmonaten vorkalkuliert werden.

Die förderfähige Jahresarbeitszeit je Projektmitarbeiter ist auf max. 10,5 Personenmonate je Kalenderjahr begrenzt. Für Teilzeitbeschäftigte verringern sich die planbaren Personenmonate entsprechend dem Teilzeitfaktor gemäß Anlage 6.1 (10,5 PM x Teilzeitfaktor). Die Personalkosten für bezahlte und andere Fehlzeiten sind mit dem Zuschlag für übrige Kosten abgegolten.

Geschäftsführer können am Projekt mitarbeiten, es ist aber zu berücksichtigen, dass sie noch für andere Aufgaben der laufenden Geschäftstätigkeit verantwortlich sind und damit nicht mit ihrer gesamten Kapazität für das Projekt eingeplant werden können.

Achten Sie bitte darauf, dass die Angaben zum kalkulierten Personalaufwand in PM mit der Anlage 5 (Arbeitsplan) in der Summe übereinstimmen.

Nach Abzug des für das Vorhaben einzusetzenden Personals, muss die verbleibende Personalkapazität den weiteren Geschäftsgang des Unternehmens sicher stellen können (Richtlinie Nr. 4.5.1, dritter Spiegelstrich).

Anlage 6.3 Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte

Zuwendungsfähig sind Kosten für die geplante Vergabe von Aufträgen an Dritte (Forschungseinrichtungen oder Unternehmen). Aufträge können vergeben werden, wenn die Ergebnisse dadurch kostengünstiger als beim Antragsteller erreicht werden oder aber die Aufgabe aus fachlicher Sicht oder wegen fehlender technischer Ausrüstungen durch den Antragsteller nicht zu lösen ist.

Aufträge dürfen nicht an Partner- oder verbundene Unternehmen (Richtlinie Nr. 4.4.2 d) vergeben werden.

Es sind nur die Netto-Kosten zu kalkulieren, soweit der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung begründet noch kein(e) Angebot(e) vorlegen können, sind die Kosten realistisch abzuschätzen und einzuplanen. Es ist anzugeben, bis wann das/die Angebot(e) vorgelegt werden.

Beachten Sie bitte, dass die zuwendungsfähigen Kosten (ohne Mehrwertsteuer, Rabatte und Skonti) für die Vergabe von projektbezogenen Aufträgen an Dritte bis maximal 25 % der zuwendungsfähigen Personalkosten entsprechend der Anlage 6.2 bezuschusst werden können.

Anlage 6.4 Kalkulation der zuwendungsfähigen Kosten

Die Angaben zu den Kosten für Personal und Aufträge an Dritte sind aus den entsprechenden Anlagen in die Kalkulation zu übertragen. Der Zuschlag für übrige Kosten ist zu berechnen.

Mit einem pauschalen Zuschlag von in der Regel max. 100 % auf die Personalkosten bei KMU und 75 % bei Forschungseinrichtungen werden alle übrigen Kosten abgegolten.

Das betrifft insbesondere:

- Materialkosten (hierzu gehören alle Einsatzstoffe, die branchenüblich als Material verrechnet werden)
- Personalneben- und -gemeinkosten (hierzu gehören auch Kosten für Feiertage, Urlaub, Krankheit und sonstige bezahlte Fehlzeiten, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung)
- Erhöhungen der Personalkosten in den Folgejahren
- Reisekosten
- Abschreibungen von den Anschaffungspreisen oder Herstellungskosten auf projektspezifische Anlagen

Bei transnationalen Projekten kann der Zuschlag auf maximal 120 % der Personalkosten erhöht werden, wenn der oder die ausländischen Kooperationspartner mindestens 25 % der Gesamtleistung des Kooperationsprojekts erbringen und die erhöhten Transaktionskosten bei der Durchführung des Projekts durch das antragstellende Unternehmen begründet werden können.

Bei der Ermittlung des Fördersatzes ist zu beachten, dass der Kooperationsaufschlag, der ein Bonus für die FuE-Kooperation ist, nur Unternehmen gewährt wird. Seine Höhe ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Fördersatz für ein FuE-Kooperationsprojekt (KF, VP) und dem Fördersatz für ein FuE-Projekt der einzelbetrieblichen Förderung (KA, EP). Beantragt das Unternehmen nicht den Kooperationsaufschlag, erhält die kooperierende Forschungseinrichtung einen Fördersatz von 100 %, ansonsten wird der Fördersatz der Forschungseinrichtung auf 90 % abgesenkt.

Anlage 8 Finanzplanung (gilt nicht für öffentliche Forschungseinrichtungen)

In der Finanzplanung soll dargestellt werden, wie der Antragsteller sein Unternehmen über die Projektlaufzeit finanziert. Ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ein Fehlbetrag, ist nachzuweisen, mit welchen finanziellen Mitteln die Unterdeckung ausgeglichen werden soll. Diese Mittel sind zu bezeichnen und mit entsprechenden Unterlagen (Kopie des Kontokorrentkredits, Kopie des Darlehensvertrags u. ä.) zu untersetzen. Bei Gesellschafterdarlehen ist der finanzielle Hintergrund der Darlehensgeber nachzuweisen. Fördermittel anderer Zuwendungsgeber sind bei den Einnahmen anzugeben und ebenfalls mit entsprechenden Unterlagen zu untersetzen.

Anlage 9 Wahl der Projektform KF oder VP

VP: Sind mindestens vier KMU und mindestens zwei Forschungseinrichtungen Kooperationspartner, kann die Projektform Verbundprojekte (VP) gewählt werden. Sowohl auf einen Partner als auch auf die beteiligten Forschungseinrichtungen dürfen nicht mehr als 50 % der zuwendungsfähigen Projektkosten entfallen. Die Zuwendungsobergrenze von 175.000 € für das Teilprojekt einer Forschungseinrichtung (Richtlinie Nr. 5.2.1) und die Obergrenze für zuwendungsfähige Kosten von 350.000 € für das Teilprojekt eines KMU (Richtlinie Nr. 5.4.1) gelten in VP nicht. In VP sind für das Gesamtprojekt die zuwendungsfähigen Kosten auf 2 Mio. € begrenzt.

KF: Bei Unterschreitung der unter VP genannten Mindestanzahl von Kooperationspartnern ist die Projektform KF zu wählen. Die Zuwendungsobergrenze für das Teilprojekt einer Forschungseinrichtung liegt hier gemäß Richtlinie Nr. 5.2.1 bei 175.000 €. Für jedes Teilprojekt eines KMU sind gemäß Richtlinie Nr. 5.4.1 Kosten von bis 350.000 € zuwendungsfähig. Eine Obergrenze der Zuwendung für das Gesamtprojekt der Projektform KF ist nicht vorgegeben.

4. Kooperationsvereinbarung

Gemäß Richtlinie Nr. 4.1.3 setzt die Förderung den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung voraus. **Beachten Sie bitte, dass vor Eingang des Antrags beim Projektträger die Kooperationsvereinbarung nicht rechtswirksam sein darf.** Dem Antrag soll der Entwurf der Kooperationsvereinbarung beigelegt sein. Wird die Kooperationsvereinbarung bereits vor Antragseingang unterzeichnet, so muss im Vertragstext die Förderung als aufschiebende Bedingung für ihre Rechtswirksamkeit formuliert sein (Richtlinie Nr. 4.4.2b).

Bei der Arbeitsteilung ist zu beachten, dass bei bilateralen Kooperationsprojekten auf ein Unternehmen nicht mehr als 70 % und auf mitwirkende Forschungseinrichtungen nicht mehr als 50 % der zuwendungsfähigen Projektkosten beider Partner entfallen dürfen (Richtlinie Nr. 4.1.2).

Bei Projekten mit mehr als zwei Partnern dürfen auf einen Partner nicht mehr als 50 % der zuwendungsfähigen Projektkosten aller Partner entfallen (Richtlinie Nr. 4.1.2).

Falls nichtantragsberechtigten Unternehmen/Forschungseinrichtungen am Projekt beteiligt sind, ist ein gemeinsames Abschlussprotokoll zur Abrechnung der Leistungen nach der Beendigung des Kooperationsprojektes zu vereinbaren. Notwendige Zwischenberichte und der Abschlussbericht sind vom nichtantragsberechtigten Partner zu bestätigen.

Inhaltliche Mindestanforderungen an die Kooperationsvereinbarung

- Angaben zu den Vertragspartnern
- Thema des Projekts, Beschreibung der Zielsetzung
- Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsanteile der zu benennenden Kooperationspartner am Gesamtprojekt
- Vollständiger Arbeitsplan aller beteiligten Partner (auch der Teilprojekte der nichtantragsberechtigten Partner) mit Arbeitspaketen, Personalaufwand in Personenmonaten und Terminen (Es wird empfohlen, die Anlagen 5 der Partner zum Bestandteil des Vertrags zu erklären.)
- Regelung der Schutz- und Nutzungsrechte
- Regelung der gemeinsamen Vermarktung der Ergebnisse (Erlösteilung) der Kooperation (z. B. jeder Partner partizipiert am Ergebnis entsprechend der eingebrachten Leistung)

- Nennung der Vergabe von Aufträgen an Dritte (entsprechend Anlage 6.3)

6. Zahlungsweise, Verwendung der Zuwendung

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Kostenbasis (ANBest-P-Kosten). Diese erhalten Sie mit dem Zuwendungsbescheid.

Die Zuwendungen werden nachträglich, in der Regel in Teilbeträgen, ausgezahlt. Sie sind jeweils nach drei abgelaufenen Monaten unter Verwendung der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Formulare anzufordern. Mit der ersten Zahlungsanforderung, spätestens drei Monate nach der Bewilligung des Antrags ist eine Kopie der rechtsverbindlich abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung vorzulegen.

Die Zuwendung darf nur entsprechend den im Antrag enthaltenen Angaben und im Rahmen des darauf basierenden Zuwendungsbescheids verwendet werden.

Beabsichtigte inhaltliche, personelle oder terminliche Abweichungen sowie wesentliche Veränderungen (Änderungen, die Einfluss auf die Einstufung Ihres Unternehmens als eigenständiges, Partner- oder verbundenes Unternehmen haben und damit auf die Angaben zur Größenklasse; Verlegung des Firmensitzes und/oder Adressänderungen; Geschäftsführerwechsel u. ä.) **gegenüber den im Antrag getroffenen Aussagen sind unverzüglich dem Projektträger (AiF) mitzuteilen.**

Bitte achten Sie von Beginn an darauf, dass die am FuE-Projekt mitwirkenden Mitarbeiter die für das Projekt geleisteten Personenstunden pro Tag eigenhändig und zeitnah erfassen. Die Stundennachweise bilden den genauen und vollständigen Nachweis für die am Projekt geleisteten Stunden und sind Basis für die Abrechnung. Als Stundennachweis ist möglichst der AiF-Vordruck zu verwenden, der ebenfalls unter der Adresse www.zim-bmwi.de heruntergeladen werden kann. Von den Zuwendungsempfängern selbst erstellte Formulare oder DV-gestützte Tabellen sind zulässig, wenn sie die Angaben des AiF-Vordrucks enthalten. Als alternativer Einsatz sind elektronische Medien zugelassen. Die Stundennachweise sind grundsätzlich von dem jeweiligen Projektmitarbeiter und vom Geschäftsführer/Vertretungsbefugten bzw. vom FuE-Verantwortlichen zu unterschreiben.

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszweckes, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums bzw. nach Abbruch des Projekts durch Sachbericht, zahlenmäßigen Nachweis und Belege sowie eines Abschlussprotokolls bei der Kooperation mit nichtantragsberechtigten Kooperationspartnern nachzuweisen.